

Vorlage Nr. I/1 / 020.042/18

Gemeindevertretung

zur 17. Sitzung
am 09.11.2018

Betreff:

Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung (StrBS) der Gemeinde Roßdorf

Anlage: Aufhebungssatzung

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der als Anlage beigefügten Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung (StrBS) der Gemeinde Roßdorf wird zugestimmt.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf hat am 14.09.2018, aufgrund des gemeinsamen Antrags der Fraktionen SPD, CDU und WiR, den einstimmigen Beschluss gefasst die Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Roßdorf aufzuheben.

Durch Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung wird die Satzung formal aufgehoben. Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sprößler, Bürgermeisterin

() einstimmig - dafür - dagegen - Enthaltungen

Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Roßdorf

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl Seite 291), der §§ 1 bis 5a, 6a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I Seite 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl Seite 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf am 09.11.2018 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung (StrBS)

Artikel I

Die Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Roßdorf vom 12. März 2004 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roßdorf, den 12. November 2018
Für den Gemeindevorstand

Christel Sprößler, Bürgermeisterin